

An die Eltern der GS Ubbedissen

Liebe Eltern der GS Ubbedissen,

der Präsenzunterricht ist an unserer Schule aufgenommen worden, bisher sind die Kinder aus den Jahrgangsstufen 4 und 1 beschult worden. Die Abläufe sind für alle Beteiligten ungewohnt, jedoch funktioniert das „Einbahnstraßensystem“ innerhalb der Schule gut und die Kinder beachten das Abstandsgebot und die Hygienevorschriften. Wir sind zuversichtlich, dass unter den gegebenen Umständen der Präsenzunterricht reibungslos zu organisieren ist.

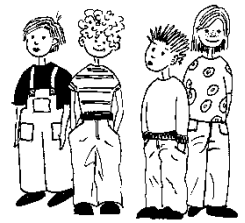
Das Ministerium für Schule und Bildung hat aufgrund der aktuellen Situation die schulrechtlichen Grundlagen zur Leistungsbewertung und Versetzung in der Primarstufe geändert. Die Änderungen sind befristet, sind gelten bis Ende des Schuljahres 19/20. In §8a sind die Änderungen geregelt.

Zeugnisse:

- Bei der Bildung der Zeugnisnote wird die Lernentwicklung und der Leistungsstand des Kindes während des gesamten Schuljahrs berücksichtigt. Positive Leistungen, die in der Bearbeitung der Aufgaben im Distanzlernen und während des Präsenzunterrichts erzielt wurden bzw. werden, werden im Bereich der Sonstigen Leistungen gewürdigt.

Versetzung:

- Die Versetzung in die Klassen 3, 4 und 5 erfolgt auch dann, wenn die Kinder die Leistungsanforderungen der jeweiligen Klasse nicht in Gänze erreicht haben. (Anmerkung: Zwischen der Klasse 1 und 2 findet keine Versetzung statt. In NRW werden die beiden ersten Schuljahre als Schuleingangsphase organisiert. Die Sonderregelung hat keine Auswirkungen auf die Organisation der Schuleingangsphase.) Für den Fall, dass ein Schüler voraussichtlich nicht erfolgreich am Unterricht der nächst höheren Klassenstufe teilnehmen kann, soll die



Bielefeld, 12.05.2020

Grundschule Ubbedissen •Detmolder Str. 697 •33699 Bielefeld

Klassenkonferenz den Verbleib in der Schuleingangsphase oder der bisherigen Klasse empfehlen.

Freiwillige Wiederholung:

- Auf Antrag der Eltern kann eine Schülerin / ein Schüler ein zusätzliches Jahr in der Schuleingangsphase verbleiben bzw. die Klasse 3 oder 4 freiwillig wiederholen.
- Auf Antrag der Eltern kann eine Schülerin / ein Schüler freiwillig im Schuljahr 20/21 in die darunterliegende Jahrgangsstufe zurücktreten.
- Dabei wird sowohl eine freiwillige Wiederholung wie auch der freiwillige Rücktritt nicht auf die Höchstverweildauer in der Grundschule angerechnet.

Bei Unsicherheiten oder Fragen wenden Sie sich bitte an die Klassenlehrerinnen oder die Schulleitung.

Besuch der Schule durch Eltern:

Aufgrund der aktuellen Situation bitten wir Sie, vorrangig telefonisch oder per Mail Kontakt mit uns aufzunehmen. Dadurch können wir gemeinsam sicherstellen, dass die Zahl der Personen im Schulgebäude möglichst gering gehalten wird.

Sie wünschen ein persönliches Gespräch oder möchten etwas im Schulbüro erledigen?

- bitte vereinbaren Sie telefonisch einen Termin (gerne nach 11:30, wenn sich die Kinder aus dem Präsenzlernen nicht mehr in der Schule befinden)
- betreten Sie nach Möglichkeit das Schulgebäude nur einzeln
- tragen Sie unbedingt einen Mund-Nasen-Schutz
- bitte warten Sie am Eingang des Sekretariats

Herzlichen Dank, dass Sie uns bei diesen Maßnahmen unterstützen.

Ich wünsche Ihnen und Ihren Kindern alles Gute,

herzliche Grüße

